



## In duplo oreo: Was Schokoriegel mit dem Strafprozess zu tun haben - Prozesssimulation für interdisziplinäre Strafrechtspflege -



**TEXT:**

### **PATRICK BOPP**

Studentische Hilfskraft am  
LS Bock, 11. Fachsemester



**TEXT:**

### **ANNA HEIL**

Studentische Hilfskraft am  
LS Mülbart, 7. Fachsemester

**E**s sind weit über 30 Grad im Sitzungssaal in Alzey. „Sie haben als Angeklagte das letzte Wort“ schallt es von der Richterbank. Die beiden beisitzenden Richter sitzen mit erwartungsvollen Blicken neben ihrem Vorsitzenden – die Kugelschreiber schon im Anschlag. Immerhin ist es die letzte Möglichkeit der Angeklagten, einen guten Eindruck bei Gericht zu hinterlassen, was während der bisherigen 10 Stunden Hauptverhandlung eher nicht gelang. Einer der Angeklagten, dessen Base-Cap sich nicht auf seinem Kopf befindet, sondern tatsächlich vor ihm auf dem Tisch liegt, steht auf. Selbstverständlich haben die Anwälte ihre Mandanten für diese Phase des Prozesses nochmals besonders vorbereitet, denn auch ohne Psychologie studiert zu haben ist ihnen bewusst, wie wichtig der erste und der letzte Eindruck ihres Mandanten beim Richter sind. Dennoch müssen sie trotz der langen Hauptverhandlung und den gefühlten 40 Grad Temperatur unter ihrer Anwaltsrobe hellwach sein, um ihren Mandanten vor weiterem Schaden zu bewahren. Dieser holt schließlich tief Luft und

legt los: „Also erstens war das alles gar nicht so! Und außerdem hatte der es ja auch verdient! Übrigens, meine Anwälte haben mir erklärt, dass hier eh in duplo oreo gilt! Wobei ich jetzt auch nicht weiß, wie Schokoriegel hier weiterhelfen sollen!“ Es folgt Gelächter im Sitzungssaal, wobei der Angeklagte die Welt nicht mehr zu verstehen scheint. Den von den Anwälten im Vorhinein beschriebenen in dubio pro reo-Grundsatz hatte er wohl etwas missverstanden, jedoch kam dieses letzte Wort trotz der

inhaltlich falschen Aussage bei den Richtern offensichtlich gut an. Im Verlauf des Tages zeigte sich immer wieder, dass ein Strafprozess viel mehr ist als nur juristisches Arbeiten und dass er über das im Studium gelernte materielle Strafrecht weit hinausgeht. Dr. Schallert, Dozent im Schwerpunktbereich Strafrechtspflege und aktiver Strafverteidiger, sagt: „Die strafrechtliche Hauptverhandlung ist – im Gegensatz zu den Klausursachverhalten im Studium – ein interaktiver, gruppenspezifischer



Prozess, der nur zu 5% aus ‚Jura‘ besteht. Der Rest ist Psychologie, Verhandlungstechnik, bisweilen Pädagogik und Machtspiel. Studieren sollte man trotzdem 100% Strafrecht, weil man nie weiß, welche 5% gerade wichtig sind – und die muss man im richtigen Augenblick halt draufhaben.“

#### I. Worum geht es bei diesem Seminar?

Das Seminar „Prozesssimulation für interdisziplinäre Strafrechtspflege - ProfiS“ wird im Rahmen des Zentrums für interdisziplinäre Forensik (ZIF) angeboten und soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, bereits im Studium das Auftreten in einer Hauptverhandlung zu üben. Dabei wurden sie von echten „Profis“ (Staatsanwalt aus Wiesbaden, Richter aus Worms, Verteidiger aus Frankfurt etc.) gecoacht. Darüber hinaus nahmen Studierende des Faches Psychologie am Seminar teil, die die Hauptverhandlung unter psychologischen Aspekten untersuchten.

#### II. Wie alles begann...

Zu Beginn des Semesters gab es ein Vortreffen im psychologischen Institut, bei dem die Teilnehmer (Jurastudenten und Referendare) sich aussuchen durften, ob sie der Richter-, Staatsanwalts-, Verteidiger-, Nebenklage- oder kriminologische Sachverständigen-Gruppe angehören wollten. Schließlich teilten sich die Studierenden des Faches Psychologie ebenfalls auf diese verschiedenen Gruppen sowie eine ergänzende Schöffengruppe auf. An diesem Tag lernten die Gruppen außerdem ihren jeweiligen „Profi“ kennen, der sie im Laufe des Seminars unterstützte und bei Fragen zur Verfügung stand.

Der Gruppe der Staatsanwaltschaft wurde sodann erstmalig die Akte, bestehend aus lediglich vier Vernehmungen, ausgeteilt. Schnell wurde jedoch deutlich, dass es auch bei vermeintlich dünnen Akten um Leben oder Tod gehen kann. Das einer Hauptverhandlung vorgelagerte Ermittlungsverfahren konnte beginnen.



#### III. Ermittlungsverfahren

Zunächst galt es die Akte gründlich zu lesen und sich einen Überblick über das Geschehen zu verschaffen. Der richtige Einstieg war gar nicht so einfach zu finden: Welche Maßnahmen sollten noch im Rahmen des Ermittlungsverfahrens beantragt werden? Welche Dokumente galt es anzufordern? Welchen Zeugenaussagen schenkte man Glauben und welchen nicht? Wer hatte sich nach Stand der Akten nach welchen Vorschriften strafbar gemacht? Wie war das nochmal mit der Notwehr?

Die erste Verfügung war sodann auch schnell geschrieben. Blut- und Alkoholtests sowie Bundeszentralregisterauszüge der Beteiligten wurden angefordert, und als noch ein weiterer Beschuldigter auftauchte, ermittelte die Staatsanwaltschaft auch den Hintergrund dieser Person.

Nachdem sich die Vertreter der Staatsanwaltschaft einen Überblick verschafft hatten, konnten sie mit dem Verfassen der Anklageschrift beginnen. Hier galt es natürlich noch einiges zu diskutieren: Welche Straftatbestände sollte man genau anklagen? Welche Sachverhaltsinformationen müssen zwingend aufgeführt werden? Auch über die Anordnung von Untersuchungshaft wurde nachgedacht.

Die fertige Anklage ging dann mit der Akte an das Gericht, dessen Aufgabe es nun war, über die Eröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden.

#### IV. Zwischenverfahren

Das Gericht wollte natürlich nicht ohne weiteres den Ergebnissen der Staatsanwaltschaft folgen, so kam es zu Rückfragen und eigenen Ermittlungstätigkeiten sowie der Beauftragung mehrerer



Gutachter durch die Richter im Rahmen des Zwischenverfahrens.

Letztendlich wurde dann ein Eröffnungsbeschluss gefasst. Der Durchführung der Hauptverhandlung stand nun nichts mehr im Wege.

## V. Hauptverfahren

Bevor mit der Hauptverhandlung der wichtigste Teil der Prozesssimulation beginnen konnte, sollten alle Teilnehmer noch einmal in ihren Rollen gecoacht werden.

Die einzelnen Gruppen trafen sich im Juni, um den Prozessablauf durchzusprechen und alle Eventualitäten für den kommenden Prozesstag zu besprechen.

Diesmal waren auch die sensationellen Darsteller mit Theater- oder live acting role play (LARP)-Erfahrung vor Ort, die die Rollen von Angeklagten, Zeugen oder dem Nebenkläger übernahmen. So konnten die Verteidiger endlich ihre Mandanten kennen lernen – sofern sie denn kamen.

Die Richter-Gruppe sprach zeitgleich den Ablauf der Hauptverhandlung und

ihre Aufgabe der Verfahrensleitung durch. In der Staatsanwaltschaft machte man sich währenddessen Gedanken über das Plädoyer und Fragen der Strafzumessung.

Am nächsten Tag fand schließlich die Hauptverhandlung vor dem fiktiven Landgericht Alzey im Amtsgericht Alzey statt. Neben den bisher genannten Personen waren zudem eine forensische Toxikologin aus München in der Rolle der Sachverständigen, sowie echte Polizisten aus Mainz und Wiesbaden beteiligt.

Nachdem die Staatsanwaltschaft das Plädoyer verlesen hatte und sich keiner der Angeklagten zur Sache äußern wollte, konnte die Beweisaufnahme beginnen.

Über Stunden wurden die einzelnen Zeugen vernommen und dabei unnachgiebig von allen Seiten zu den relevanten Vorkommnissen befragt. So versuchte jede Seite Widersprüche zwischen den Zeugenaussagen zu finden, diese für sich zu nutzen und noch unklare



Fragen, z.B. hinsichtlich des Tötungsvorsatzes oder der Beteiligung Einzelner am Geschehen, zu klären. Außerdem wurden zwei Sachverständige zur Höhe des Blutalkoholwerts und der damit verbundenen Frage der verminderten Schuldfähigkeit bzw. Schuldunfähigkeit und zur kriminologischen Prognose bzgl. einzelner Angeklagter angehört, welche für die Frage einer möglichen Aussetzung der Strafe zur Bewährung relevant waren. Zwischendurch versuchte man das Verfahren bzw. Teile des Verfahrens durch eine Verständigung

nach § 257c StPO zu verkürzen, allerdings blieb die Staatsanwaltschaft hart, sodass die Gespräche im Richterzimmer ohne Ergebnis blieben und das Verfahren gegen alle Angeklagten bis zum Ende durchgezogen werden musste.

Bei den extremen Temperaturen im Sitzungssaal war das nach insgesamt über 11 Stunden Verhandlung sicher nicht immer einfach, aber alle Teilnehmer haben bis zum Ende hochprofessionell durchgehalten und es geschafft den Prozess so „echt“ wie möglich zu simulieren.

Als dann abends das Urteil verkündet wurde, war ein Teil der Teilnehmer mit dem Ergebnis – wie im echten Leben – zufriedener als andere, mit dem am Verhandlungstag Geleisteten konnte aber jeder Teilnehmer hochzufrieden sein!

## VI. Reflexion des Seminars

Im Anschluss an die Hauptverhandlung wurde das Seminar am darauffolgenden Tag mit Vorträgen der Studierenden des Faches Psychologie abgerundet. Diese stellten verschiedene Themen mit Bezug zur Hauptverhandlung vor. Wer wissen möchte, was der





Anker- und der Halo-Effekt sind und welche Rolle sie im Strafprozess spielen oder warum es unmöglich ist, sich keinen ersten Eindruck von einer Person beim ersten Kontakt zu bilden, der sollte das Seminar Psychologie im Strafrecht im SoSe 2016 besuchen. Wer darüber hinaus auch an einer Prozesssimulation teilnehmen möchte, wird sich etwas länger gedulden müssen.

VII. Und was hat das Ganze den Teilnehmern gebracht? Im Rahmen der Veranstaltung bietet sich dem Studenten die Möglichkeit, schon im Studium eine Hauptverhandlung hautnah zu erleben und sich in einer der Beteiligtenrollen für den „Ernstfall“ zu üben.

„Das Seminar eröffnet den Studierenden bereits in einem frühen Stadium ihrer Ausbildung [die Möglichkeit] in die Rolle des Gerichts zu schlüpfen und dabei wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Während man an der Uni das Subsumieren und im Referendariat das Urteilschreiben lernt, bleibt häufig die Frage offen: ‚Was mache ich jetzt mit der Akte?‘ In Vorbereitung auf den Prozess lernen die Studierenden die Grundzüge der Verfügungstechnik sowie

des Erlasses prozessvorbereitender Beschlüsse.

Zur Vorbereitung der Hauptverhandlung ist es unerlässlich sich mit dem Gang des Strafprozesses intensiv auseinander zu setzen, wobei auch Details wie die richtige Belehrung der Zeugen sitzen müssen. In der Hauptverhandlung selbst hat sich das Gericht nicht nur voll auf die Aussagen der Prozessbeteiligten zu konzentrieren, sondern muss auch mit ständig eingespielten ‚Störungen des Prozessverlaufs‘ rechnen. Von unterbliebenem Aufstehen beim Betreten des Sitzungssaals bis hin zum Fernbleiben der Angeklagten nach einer Sitzungspause ist alles möglich.

Wenn am Ende des Prozesstages das Gericht in die Beratung eintritt, spüren die Studierenden erstmals, dass mit jeder Entscheidungsfreiheit auch ein Entscheidungsdruck einhergeht. Denn es ist dann auf einmal gar nicht so einfach, die ‚richtige‘ Entscheidung zu treffen - auch wenn es nur ein Spiel ist.“ - Sebastian Keiper, Richter am AG Worms.

Die am zweiten Seminartag von den Psychologen vorgetragenen Referate führten dazu, dass die Hauptverhandlung vom Vortrag nochmals reflektiert wurde. Es ergaben sich interessante Einblicke in die Denkweise der anderen Parteien: Wie war die Strategie der Verteidigung und welche Prozesssituation bewegte sie zum Umdenken? Welche Ereignisse im Prozess führten dazu, dass die Richter sich am Ende so und nicht anders entschieden? Warum hat die Staatsanwaltschaft auch noch im Plädoyer an dem in der Anklageschrift formulierten Vorwurf festgehalten?

Zudem gab es tiefgehende Einblicke in psychologische Themen wie beispielsweise suggestive Fragetechniken oder die Frage, wie man sich einen ersten Eindruck von seinem Gegenüber bzw. den Angeklagten bildet. Insbesondere hieran erkennt man die enge Verknüpfung zwischen dem Strafrecht und der Psychologie.

„Ein besonderes Seminar: Nicht nur wegen des Prozessplanspiels und des

interdisziplinären Ansatzes, sondern gerade wegen der Möglichkeit, die Arbeitsweise sowie die Probleme der am Strafverfahren beteiligten Personen zu erleben.“ - Sven Henseler, Strafverteidiger aus Frankfurt.

Zu guter Letzt kam jedoch auch der Spaß bei dem Seminar nicht zu kurz. Spätestens im Anschluss an die Vorträge gab es für alle noch die schöne Möglichkeit beim gemeinsamen Grillen mit den anderen Studierenden aus dem Schwerpunkt Strafrecht und des Faches Psychologie in Kontakt zu kommen!

